Gruppe 1:
Der Stadtrat von Betonía



Gruppenname: Der Stadtrat von Betonía

Rolle:
Sitzungsleitung & Entscheidungsfindung

Hauptmotivation:
Die Stadtverwaltung will eine Lösung finden, die umsetzbar, bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist – aber möglichst keine neuen finanziellen Lasten verursacht.

Euer Auftrag:

Ihr übernehmt die Rolle des Stadtrats und leitet die öffentliche Versammlung. Ihr hört euch die Beiträge der anderen Gruppen an, moderiert die Debatte und achtet auf eine faire Gesprächsführung.

Da ihr während des Spiels keine Position bezieht, seid ihr am Ende dafür zuständig, den sogenannten Realitätscheck vorzubereiten:

→ **Wie wäre die rechtliche Lage bei einem echten Abrissprojekt in Deutschland?**

→ Welche Gesetze, Beteiligungsverfahren und Umweltauflagen gelten? (z. B. Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Denkmalschutz etc.)

Ihr habt jetzt eine Stunde Zeit, um euch in die Rolle einzuarbeiten und Informationen für euren Realitätscheck zu sammeln. Macht euch stichpunktartige Notizen für eure Moderation und den abschließenden Beitrag!

Gruppe 1:
Hintergrundinformationen:

Der Stadtrat von Betonía

Rechtliche Grundlagen für Abriss und Sanierung in Deutschland

1. Baugesetzbuch (BauGB) – Städtebauliches Recht

• **§ 136 BauGB** – Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen: Dieser Paragraph ermöglicht es Kommunen, Gebiete mit städtebaulichen Missständen zu sanieren. Ein solches Gebiet kann durch eine Sanierungssatzung festgelegt werden.

• **§ 137 BauGB** – Beteiligung der Betroffenen: Vor Beginn einer Sanierungsmaßnahme sind die betroffenen Eigentümer, Mieter und Pächter frühzeitig zu beteiligen und über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

• **§ 179 BauGB** – Abbruchgebot: In bestimmten Fällen kann die Kommune ein Abbruchgebot erlassen, wenn ein Gebäude den Festsetzungen eines Bebauungsplans widerspricht oder städtebauliche Missstände aufweist, die nicht durch Modernisierung behoben werden können.

2. Denkmalschutzgesetze der Bundesländer

• **Genehmigungspflicht:** Für Baudenkmäler ist jede Veränderung, einschließlich Abriss oder Sanierung, genehmigungspflichtig. Dies gilt auch für nicht eingetragene Denkmäler, wenn sie als schützenswert gelten.

• **Unzumutbarkeit der Erhaltung:** Ein Abriss kann nur dann genehmigt werden, wenn die Erhaltung des Denkmals unzumutbar ist, beispielsweise aufgrund erheblicher finanzieller Belastungen oder fehlender Nutzungsmöglichkeiten.

3. Umweltrechtliche Vorgaben

• **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):** Bei größeren Bauvorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, ist eine UVP erforderlich. Dies betrifft insbesondere Projekte, die in sensiblen Gebieten liegen oder bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

• **Beteiligung der Öffentlichkeit:** Im Rahmen der UVP müssen die Öffentlichkeit und betroffene Umweltverbände frühzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Gruppe 1:
Ressourcen zur eigenen weiteren Recherche:

Der Stadtrat von Betonía



Podcast: „Ausgeflogen. Menschen im Naturschutz“, Folge 32: „Mauersegler: Wie gelingt ein Leben in der Luft?“
Minute 14:44‘ – 18:00‘



Artikel: „Abriss und Umweltschutz: Ökologische Aspekte und Verantwortung“ (Kapitel 8)



Gesetzlicher Hintergrund zu Artenschutz am Haus:



Deutsche Umwelthilfe (2022): Abrisse vermeiden



SWR Das Wissen Podcast: „Das Diktat von Baurecht und Brandschutz“



BR Wissenschaft und Technik Podcast: „Häuser Recycling – Warum wir Baumaterial wiederverwenden müssen“ 1:08‘ – 6:55‘

Erklärung Sanierungsgebiet:

Baugesetzbuch:

Abbruchgebot: